

Sehr geehrter Wohnmobilstast,

herzlich Willkommen in unserem Wohnmobilstpark des Freizeitbades Aquarell.

Wir wunschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt und viele schone Stunden in unserem Freizeitbad Aquarell in Haltern am See.

Im Interesse aller anwesenden Gaste werden Sie hoflichst gebeten alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Gaste storen konnte.

Beachten Sie daher bitte folgende Platzordnung:

1. ENTGELT

- Die Nutzung des Wohnmobilstparks ist nur Wohnmobilstreisenden mit gultigem Parkschein gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Die Gebuhr fur den Stellplatz - 10,00 € Tagesgebuhr - ist direkt nach der Ankunft im Voraus per Bar- oder EC-Kartenzahlung am Kassensautomaten zu entrichten. Das geloste Parkticket ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeuges anzubringen. Die Tagesgebuhr berechtigt zur Nutzung des Stellplatzes fur 24 Stunden, ansonsten fallt die Gebuhr fur einen weiteren Tag an.

2. NUTZUNG

- Der Wohnmobilstpark darf nur von haftpflichtversicherten Wohnmobilsten genutzt werden.
- Der Stellplatz ist unbewacht. Die Benutzung und das Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet nicht fur Personen- und/oder Sachschaden. Bei besonderen Vorkommnissen ist das Personal des Freizeitbades Aquarell, Hullerner Str. 45-49, 45721 Haltern am See, Fon 02364 9240-27, zu informieren.
- Auf dem Platz gelten die StVO sowie die Hochtgeschwindigkeit von max. 10 km/h.

3. SICHERHEIT

- Das Parken des Fahrzeuges auf dem vorgesehenen Stellplatz hat in Fahrtrichtung zu erfolgen. Die entsprechend gekennzeichnete Feuerwehruzufahrt ist freizuhalten.

4. MULL

- Ordnung und Sauberkeit sind eine selbstverstandliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilstparks. Bitte vermeiden Sie jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Fur die Mullentsorgung stehen Ihnen verschiedene Behaltnisse zur Verfugung. Neben Hausmull -schwarze Tonne- stehen noch blaue Tonnen fur Papier und gelbe Tonnen fur Verpackungen/Kunststoff (Aufdruck Gruner Punkt) bereit. Bitte beachten Sie unsere Mulltrennung.

5. ENTSORGUNG

- Abwasser und Fakalien sind nur in der dafur vorgesehenen Entsorgungsstation zu entleeren.

6. LARMSCHUTZ

- Bitte nehmen Sie Rucksicht auf andere Gaste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestorenden Larm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerat usw. immer so leise, dass Sie andere nicht storen.

7. VERSORGUNG

- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Die Strom- und Wasserversorgung ist kostenpflichtig und hat ausschliesslich uber die von der Betreiberin zur Verfugung gestellten Versorgungssaulen zu erfolgen.

8. TIERFREUNDE

- Tierhalter haben dafur Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgaste nicht belastigt werden. Hunde sind auf der offentlichen Flache an der Leine zu fuhren und ruhig zu halten; Hundekot hat der Tierhalter umgehend zu beseitigen.

9. SANITARANLAGEN

- Die WC-Nutzung am Platz ist kostenlos. Des Weiteren kann auch die Toilettenanlage inkl. behindertengerechten Ausstattung im Eingangsbereich des Freizeitbades Aquarell wahrend der Offnungszeiten des Bades kostenlos genutzt werden.

10. UMGANG MIT DER NATUR

- Das Umgrenzen der Stellplatze mit Einfriedungen, Vorzelt und das Zelten sind verboten. Auch ein „Camp-ahnliches Leben“, wie das Aufhangen von Wasche, offenes Grillen oder Feuer, Kochen usw. ist auf dem Parkplatz nicht gestattet.
- Generell ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrustung gefahrdet oder belastigt wird. Eventuelle Haftungsanspruche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.

11. HAUSRECHT

- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Freizeitbades Aquarell ist Folge zu leisten. Ansonsten ist das Personal im Namen der Betreiberin in Ausubung des Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der Stellplatzgaste erforderlich erscheint.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Stellplatz sind die Ausubung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.